

Rüdiger Klasen
Wittenburgerstr.10
19243 Püttelkow

2014-01-13

Hansestadt Lüneburg
Bereich Ordnung – Herr Wosniak
Reitende Diener Straße 8
21315 Lüneburg

Betrifft: zu 1 Ihr Schreiben *Schriftliche Verwarnung mit Anhörung* vom 07.01.2014
(Zustellung 09.01.2014) Ihr Zeichen 36720408

Zu 2 Überprüfung mit dezidierte Begründung der Staatsangehörigkeit durch die
Verwaltung nach dem „**Europäischen Übereinkommen über die
Staatsangehörigkeit**“.

Sehr geehrter Herr Wosniak, sehr geehrte Damen und Herren.

Zu 1 Ihre privatgeschäftliche Forderung ist hiermit Form- und Fristgerecht wegen
rechtsoffenkundiger Staatlosigkeit und illegal- hinterlistiger Weiterführung der Nazi-Kolonie des
3. Reiches zurückgewiesen und in Gänze bis zur endgültigen Klärung Ihrer rechtstaatlich-
gesetzl. Legitimation auszusetzen.

Gestatten Sie mir vorab die Feststellung, dass Ihre firmenrechtliche Forderung durch unten
angezeigten juristischen Tatsachen jeglicher staatlicher Rechtsnorm widerspricht und daher
unbotmäßig ist.

Zu 2 Da ich nach Recht und Gesetz den deutschen Völkern angehöre, sind Sie verpflichtet mir
dazu eine dezidierte und substantiierte Antwort mitzuteilen, was hiermit von Ihnen als
zuständige Behörde **EINGEFORDERT** wird.

Auf dieses von Ihnen erstellte Schreiben stelle ich folgende zu klärende Fragen, die Sie mir mit
Verlaub aus rechtlich materiellen Gründen zwingend zu beantworten haben.

Der zu Ursprung liegenden finanziellen Forderung kann und darf ich aus kausal materiell
rechtlichen Gründen nicht nachkommen, da mir die nachfolgenden Erklärungen in der zu 2 zu
beantwortenden Fragen vorrangig sind.

Vorab erkläre ich Ihr Antwortschreiben zum Bestandteil eines von Ihnen initiierten Verfahrens.
Sie sind aufgefordert mir die Frage zu 2, die ich für den Internationalen Strafgerichtshof in Den
Haag benötige, zwingend zu beantworten.

Zum Sachverhalt:

In der **Ausländerabteilung des Kreises Ludwigslust-Parchim** kann ich einen
Staatsangehörigkeitsausweis beantragen und dann bei Zahlung von 25,- Euro auch erhalten.
Dieser Ausweis bestätigt m. E. **nicht**, dass ich Deutscher Staatsangehöriger bin.

Aus diesem Grunde möchte Herr Klasen von dem Recht auf Prüfung nach

„Kapitel IV Artikel 12“

Recht auf Überprüfung

Zu 1 der Rechtmäßigkeit der Staatsangehörigkeit

Zu 2 des Geltungsbereiches der Staatsangehörigkeit in Verbindung mit dem Grundgesetz

Zu 3 Rechtmäßigkeit in Übereinstimmung mit dem o.a. **„Europäischen Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit“**. des Staatsangehörigkeitsausweises Gebrauch machen.

Da mir von der Ausländerabteilung des Kreises Ludwigslust- Parchim diese für ihn notwendigen Erklärungen/Begründungen seither **verweigert** wurde, sind Sie als Bedienstete nach dem Übereinkommen, dass die BRD unterzeichnet hat, verpflichtet, dezidiert und substantiiert Auskunft zu erteilen. Eine Erläuterung mit substantiiertem Begründung wird zeitnah gefordert und erwartet.

Erst dann kann die angeschriebene Person in angemessener Zeit auf Ihr Schreiben eingehend beantworten.

Bis zur Klärung ist die von Ihnen angestrebte dem Absender zugeleitete noch nicht bestehende Forderung auszusetzen.

Es wird darauf verwiesen, dass es sich bei dem Internationalen Gerichtshof Den Haag um eine übergeordnete Institution handelt, die materiell rechtlich weit über der BRD steht und auch handelt.

Die BRD hat sich also dem Strafrecht des internationalen Strafgerichtshof zu beugen.

Also erwartet der o.g. Absender dieses Schriftsatzes Ihre Nachricht zeitnah, weil eine Klage vor dem Europäischen Strafgerichtshof in Den Haag gegen die BRD geplant ist.

Als weitere Erklärung gebe ich zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung bekannt, dass ich mich unter den Schutz der Russischen Föderation in Moskau gestellt hat.

Bei Bedarf bin ich bereit, das von der Föderation erteilte Aktenzeichen bekannt zu geben.

Die Anlage meiner begründeten von Ihnen zu erläuternden Fragen erhielt Ihre Behörde bereits zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung den Ausdruck zum

„Europäischen Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit über 10 Seiten“.

Dieses übergeordnete Gesetz ist im Selbstleseverfahren zu erarbeiten.

Bis zum Abschluß der o.g. Vorgänge und Klärung der Staatsangehörigkeitsprüfung nach dem Europäischen Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit vom 6. XI. 1997 ist das juristisch nachgeordnete OWi- Verfahren auszusetzen.

Nach eindeutiger Klärung, Feststellung und Abhilfe bzgl. ihrer z. Z. offenbar nicht mehr vorhandenen rechtstaatlichen Legitimation durch die Staatlosigkeit etc. pp. bin ich selbstverständlich bereit Ihrer Forderung umgehend nachzukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Rüdiger Klasen